

Stuttgart, 14.08.2019

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Brandschutzmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Edelweißweg 5, 70374 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	23.09.2019

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für die Brandschutzmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Edelweißweg 5, 70374 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 56.250,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 56.250,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Auf Grundlage einer durchgeführten Brandverhütungsschau wegen Eröffnung eines Antragsverfahrens zur baurechtlichen Genehmigung von zwei Jugendräumen im Untergeschoss der Gemeinderäume ergeben sich für die Gebäudebereiche der Kindertagesstätte zusätzliche baurechtliche Anforderungen.

Zur Gewährleistung einer sicheren Evakuierung des Gemeindesaals, der für die Ausgabe des Essens an die zu betreuenden Kindern genutzt wird, ist die Herstellung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges erforderlich. Ein weiterer Flucht- und Rettungsweg ist für den Bewegungsraum herzustellen.

Die im Foyer eingebrachten Brandlasten in Form von Garderoben sollen entsprechend der Nutzung als Schmutzschleuse zum Außenspielbereich der Einrichtung bestehen bleiben. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs ist die Herstellung von zwei gesonderten Brandabschnitten im betroffenen Garderobenabschnitt vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 20/21 angemeldet. Aufgrund der Dringlichkeit wird der Investitionszuschuss aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahmen	75.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 56.250,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>